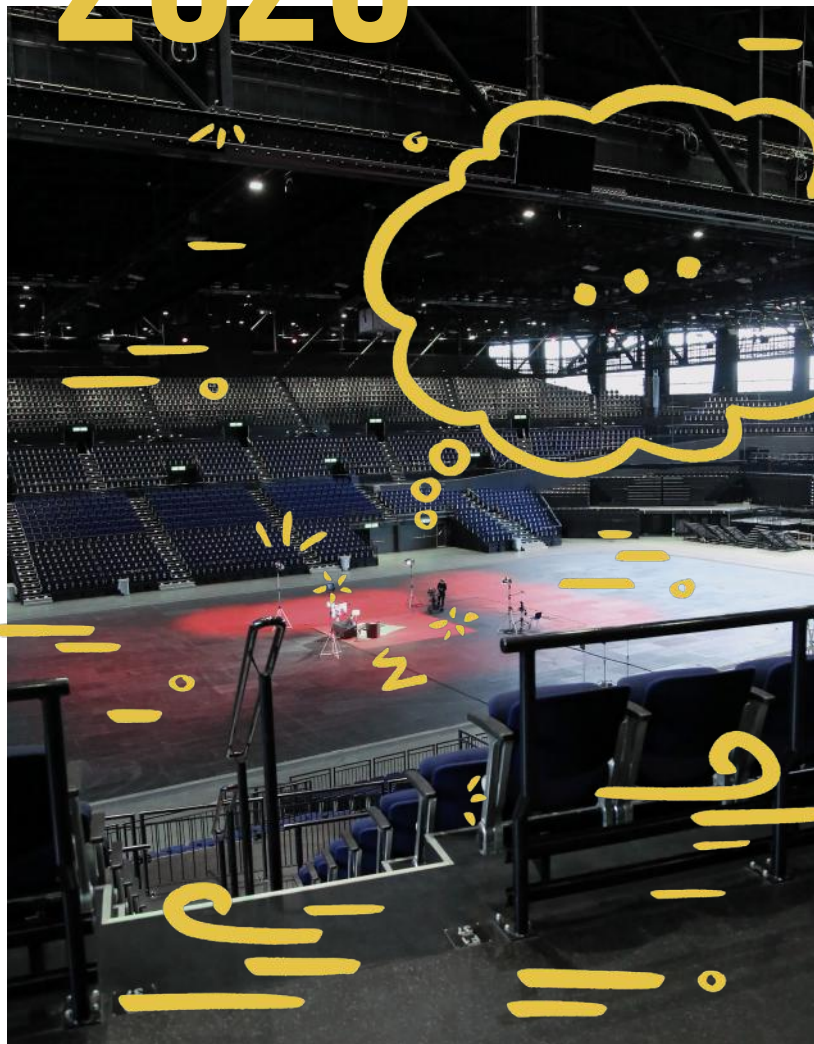
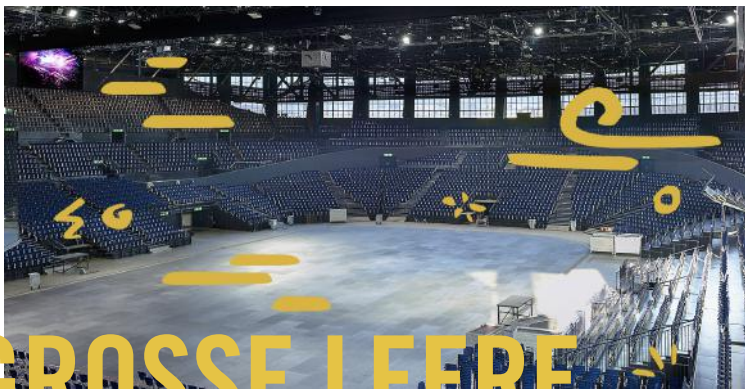


GESCHÄFTSBERICHT

2020



HALLENSTADION
Zürich



DIE GROSSE LEERE

Wohl kaum eine Ansicht zeigt die Konsequenzen der Corona-Krise so deutlich, wie der riesige Innenraum des Hallenstadions. Wo normalerweise an 150 Tagen im Jahr ein reger Betrieb herrscht, Hockeyspiele und Konzerte stattfinden, Bühnen auf- und abgebaut werden, Firmen ihre Generalversammlungen und Kundenevents durchführen und Stars und Sternchen sich die Klinke in die Hand geben, herrscht nur noch eine grosse Leere – und eine schmerzliche Sehnsucht nach Zusammensein mit anderen Menschen, nach Lachen, Staunen, Musik, Informationen und Unterhaltung. Wie ist uns doch bewusst geworden, welchen Stellenwert geteilte Emotionen in unserem Leben, in der Kultur und Unterhaltung haben. Auch in diesem „inneren Bereich“ von uns Menschen herrscht eine grosse Leere – und es ist schwer für uns alle, dieses emotionale Vakuum auszuhalten.

Als wir im März 2020 den Hallenstadion-Krisenplan machten, wurden wir von vielen als Schwarzseher bezeichnet: wir rechneten mit einer aufgezwungenen Schliessung bis im Juni 2021. Dieser strategische Entscheid für unsere Planung war damals einsam und sehr hart, aber, wie die heutige Realität zeigt, richtig.

Der Entscheid hat viel beigetragen zur unaufgeregten Krisenbewältigung der stark geforderten Führung des Hallenstadions. Die AG Hallenstadion gehört ja zu 45% Stadt und Kanton Zürich und kann keine Härtefall-Entschädigungen vom Bund beanspruchen. Wir haben deshalb bereits Mitte 2020 bei unseren Aktionären Stadt und Kanton Zürich um wirtschaftliche Entlastungsmassnahmen gebeten. Fast die Hälfte des Mittelabflusses während der Corona Stillstandszeit besteht nämlich aus Abgaben und Zinsen (Baurecht, Darlehen, Energie, Steuern etc.), die wir diesen Aktionären bezahlen. Unser Antrag ist heute immer noch pendent, aber wir sind zuversichtlich, dass die Stadt Zürich als grösste Aktionärin ihre Mitverantwortung als Eigentümerin wahrnehmen wird.

Wir bleiben auch Optimisten und rechnen damit, dass wir im 4. Quartal 2021 wieder mit neuen Events starten können. Es besteht Nachholbedarf: Künstlerinnen und Künstler wollen wieder Live-Auftritte und das Publikum schmachtet nach Emotionen. Unseren Wiederaufstart werden wir sorgfältig und abgestimmt mit dem stadtärztlichen Dienst von Zürich organisieren. Als grösste Eventlocation des Landes tragen wir Verantwortung, aber haben auch viel Platz und können gewährleisten, dass man sich bei uns nicht gedrängt fühlt.

Unsere 672 Aktionärinnen und Aktionäre haben „ihr“ Hallenstadion in den schwierigsten Monaten seiner Geschichte stets unterstützt und uns immer wieder Mut gemacht und uns „die Stange gehalten“. Dafür sind wir ihnen unendlich dankbar und werden alles daransetzen, dass es bald wieder heisst: Hallenstadion, Live again!

**Präsident des Verwaltungsrates der AG Hallenstadion
Dr. Balz Hösly**

GESCHÄFTSJAHR 01.01. – 31.12.2020

Wir waren die Ersten die schliessen mussten und werden die Letzten sein, welche wieder aufmachen dürfen...

Das Jahr 2020, ein Jahr, welches die AG Hallenstadion und ihre Mitarbeitenden nie vergessen werden. Als neuer Direktor durfte ich in die grossen Fussstapfen von Felix Freitreten. Die Übergabephase stand ganz unter positiven Vorzeichen, dass wir in kürzester Zeit auf den aktuellen Planungsstand des sehr aussichtsreichen Jahres kommen und das Team auf das vermeintliche „Rekordjahr“ bereit machen könnten. Noch im Februar ging es darum, die vielen gebuchten grossen, internationalen Konzert-Tourneen und Firmenevents vorzubereiten. Und auch die anstehende Eishockey WM wurde bereits von der Planungsphase in die Umsetzungsphase überführt. Es waren 153 Eventtage und 178 Veranstaltungen für das Jahr 2020 geplant. Das ganze Team lief auf Hochtouren und war bereit, mit vollem Einsatz und Elan diese spannenden und herausfordernden Monate in Angriff zu nehmen. Und dann, auf einen Schlag, kam alles anders...

Am Vorabend des 28. Februar 2020 hatten über 8000 Fans zum Sound der Hamburger Band „Deichkind“ bis in den späten Abend ausgelassen getanzt. Über Nacht wurde die Arena geräumt und der Aufbau für das fast ausverkaufte Konzert der Berliner Band „AnnenMayKanteriteit“ war bereits abgeschlossen, als vom Bundesrat das sofortige Grossveranstaltungsverbot ausgesprochen wurde. Damals dachten wir noch «leichtgläubig», dass dieses behördliche Verbot nur für ein paar Wochen andauern würde. Schnell wurden wir eines Besseren belehrt und ab diesem Zeitpunkt wandelte sich die mehrheitlich operative Tätigkeit in ein überwiegend strategisches Krisenmanagement. Die kommenden Monate standen dann im Zeichen der Einsparungen bei den sogenannten «Stillstandskosten». Mit Partnern und Lieferanten wurden Gespräche geführt, jeder Franken wurde umgedreht und es gelang dem Team, diese Kosten um total rund CHF 4 Mio. (inkl. Kurzarbeitsentschädigung) zu senken. Dank der vor langer Zeit abgeschlossenen Pandemieversicherung konnten auch zumindest die verlorenen Umsätze der ersten 3 Monate der behördlichen Schliessung mehrheitlich

gedeckt werden. Trotz all dieser Massnahmen resultierte aber ein massiver Umsatzeinbruch, der bei weitem nicht ausgeglichen werden konnte. Auch der kleine Lichtblick, als im Oktober mit aufwendigen Schutzkonzepten die Hockeyspiele der ZSC Lions mit reduzierter Publikumszahl, ein paar kleinere Events, TV Übertragungen und unser Eigenformat «KartRace on Ice» stattfanden, konnte daran nichts ändern. So schliesst die AG Hallenstadion 2020 mit einem Ertrag von TCHF 5'344 gegenüber budgetierten TCHF 25'154 ab und der Verlust schlägt mit TCHF 1'102 zu Buche.

Wir haben uns aber auch – trotz allem – darauf konzentriert, weiter an der Zukunft des Hallenstadions zu arbeiten. Viele kleinere und grössere Projekte wurden aufgegriffen, die bestehende Strategie aus dem Jahr 2017 überprüft und angepasst sowie bestehende Prozesse verbessert; immer in der Absicht, in Zukunft noch schneller, speditiver und auch kostenoptimierter zu arbeiten. Wir bereiten uns stark und intensiv auf den hoffentlich baldigen «Restart» vor, welchen wir ab Q4 2021 prognostizieren, im Wissen, dass sich unser Geschäft aber erst nach und nach wieder erholen wird. Dazu kommt natürlich auch noch die schon allein riesige Herausforderung, den Auszug des ZSC ab Mai 2022 bewältigen und kompensieren zu wollen. Wir gehen heute davon aus, dass wir ab 2023 auch operativ wieder – so wie vor Corona – auf Hochtouren laufen werden und freuen uns sehr, schon bald wieder viele Gäste, Kunden und Künstler bei uns willkommen heissen zu dürfen!

Ein turbulenter Start in meiner Rolle als CEO der AG Hallenstadion, doch dank einem tollen und sehr gut eingespielten Team und der wertvollen Mitarbeit des gesamten Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung sind wir voller Zuversicht, dass wir an der Erfolgsgeschichte Hallenstadion bald erneut weiterschreiben dürfen.

Philipp Musshafen, Direktor

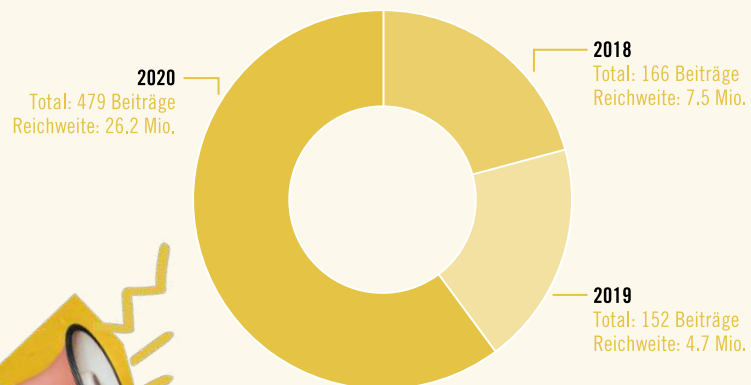
ZAHLEN

BESUCHERDURCHSCHNITT (Ohne Corporate Events)

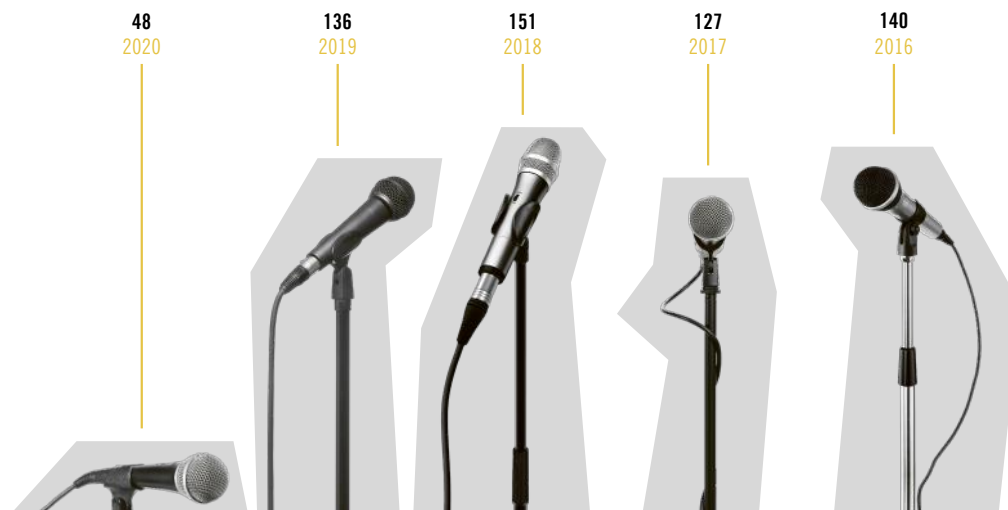


MEDIENPRÄSENZ 2018 - 2020

Total: 136 Beiträge
Reichweite: 38.4 Mio.



ANZAHL EVENTS



ZUSÄTZLICHE INFORMATION ZU 2020

Bestätigte Veranstaltungstage per 1.1.2020

153

Stattgefundene Veranstaltungstage

42

Verschobene Konzerte*

71

Abgesagte Hockey WM 2020 Spielstage*

16

Abgesagte Konzerte*

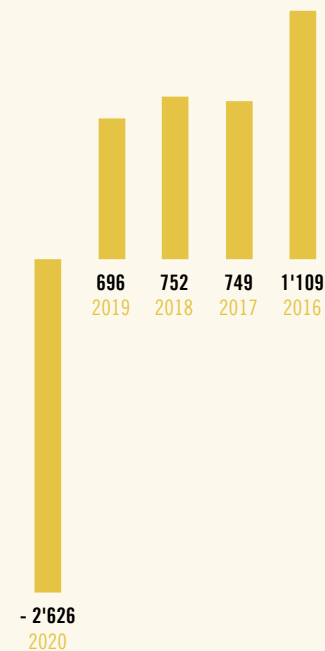
17

Abgesagte Generalversammlungen*

7

*aufgrund von Corona

JAHRESGEWINN/-VERLUST IN TCHF



BILANZ

AKTIVEN	31.12.2020		31.12.2019	
	TCHF	%	TCHF	%
UMLAUFVERMÖGEN				
Flüssige Mittel				
- Kassen	81		36	
- Post	12		8	
- Banken	4'825		6'027	
	4'918	6.5	6'071	7.7
Wertschriften	43	0.1	72	0.1
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen				
- Dritte	863		1'888	
- Delkretere	-15		-15	
	849	1.1	1'873	2.4
Übrige kurzfristige Forderungen	437		71	
Aktive Rechnungsabgrenzungen	915		527	
	1'351	1.8	597	0.8
Total Umlaufvermögen	7'161	9.4	8'613	10.9
ANLAGEVERMÖGEN				
Beteiligung	1'200	1.6	1'200	1.5
Sachanlagen				
Mobilien und Einrichtung inkl. Anlagen im Bau	21'653		20'774	
Wertberichtigung Mobile Sachanlagen	-18'429		-17'488	
	3'224	4.2	3'286	4.1
Immobilien Sachanlagen	88'749		88'749	
Wertberichtigung Immobilien Sachanlagen	-24'352		-22'512	
	64'397	84.8	66'238	83.5
Total Anlagevermögen	68'821	90.6	70'724	89.1
Total Aktiven	75'982	100.0	79'337	100.0

PASSIVEN	31.12.2020		31.12.2019	
	TCHF	%	TCHF	%
KURZFRISTIGES FREMDKAPITAL				
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	561		1'665	
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	33		47	
	594	0.8	1'712	2.2
Passive Rechnungsabgrenzungen				
- Vorauszahlungen von Kunden	1'470		1'668	
- übrige Passive Rechnungsabgrenzungen	134		646	
- Kurzfristige Rückstellungen	0		150	
	1'604	2.1	2'465	3.1
LANGFRISTIGES FREMDKAPITAL				
Langfristige verzinsliche Verbindlichkeiten				
- Darlehen Stadt Zürich	20'000		20'000	
- Darlehen Kanton Zürich	20'000		20'000	
	40'000	52.6	40'000	50.4
Übrige langfristige Verbindlichkeiten				
- COVID-19-Kredit	500		0	
- Darlehen Sportfonds Kanton Zürich	5'000	7.2	5'000	6.3
Rückstellungen	7'768	10.2	7'018	8.8
Total Fremdkapital	55'467	73.0	56'195	70.8
EIGENKAPITAL				
Aktienkapital	6'500	8.6	6'500	8.2
Gesetzliche Reserven				
- Allgemeine Reserve aus Kapitaleinlagen	9'842		9'842	
- Gesetzliche Gewinnreserven	3'250		3'250	
	13'092	17.2	13'092	16.5
Freiwillige Gewinnreserven	950	1.3	950	1.2
Bilanzgewinn				
- Vortrag	2'600		1'904	
- Jahres-Gewinn(+), -verlust(-)	-2'626		696	
	-26	-0.0	2'600	3.3
Total Eigenkapital	20'516	27.0	23'142	29.2
Total Passiven	75'982	100.0	79'337	100.0

ERFOLGSRECHNUNG UND GEWINN- VERWENDUNG

	01.01. - 31.12.2020		01.01. - 31.12.2019	
ERTRAG	TCHF	%	TCHF	%
Ertrag Infrastruktur	4'033		16'107	
Ertrag Billeinnahmen	216		1'143	
Ertrag Marketing und Sponsoring	782		2'814	
Ertrag Nebeneinnahmen	314		619	
	5'344	100.0	20'683	100.0
AUFWAND	TCHF	%	TCHF	%
Aufwand Veranstaltungen	1'884	35.3	5'805	28.1
Personalaufwand				
- Lohnaufwand	2'368		3'299	
- Sozialversicherungen	424		462	
- Übriger Personalaufwand	55		190	
	2'846	53.3	3'952	19.1
Übriger betrieblicher Aufwand				
- Mietaufwand	169		250	
- Reinigung, Unterhalt, Reparaturen	1'355		2'033	
- Betriebs- und Verbrauchsmaterial	67		142	
- Sachversicherungen, Abgaben, Gebühren	110		120	
- Energieaufwand	766		1'130	
- Verwaltungs- und Informatikaufwand	981		1'299	
- Werbeaufwand	144		430	
- Sonstiger Betriebsaufwand	36		35	
	3'628	67.9	5'440	26.3

	01.01. - 31.12.2020		01.01. - 31.12.2019	
	TCHF	%	TCHF	%
EBITDA*	-3'014	-56.4	5'486	26.5
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Positionen des Anlagevermögens				
- Mobile und Immoblie Sachanlagen	2'820		2'758	
	2'820	52.8	2'758	13.3
EBIT**	-5'833	-109.2	2'727	13.2
Finanzerfolg				
- Finanzaufwand	-757		-1'285	
	-757	-14.2	-1'285	-6.2
Ausserordentlicher, einmaliger oder periodenfremder Aufwand und Ertrag				
- Ausserordentliches Ergebnis	4'005		-520	
	4'005	74.9	-520	-2.5
Jahresgewinn vor Steuern	-2'585	-48.4	922	4.5
Ertrags- und Kapitalsteuer	41	0.8	226	1.1
Jahresgewinn	-2'626	-49.1	696	3.4

	31.12.2020	31.12.2019
DER VERWALTUNGSRAT BEANTRAGT DER GENERALVERSAMMLUNG DIE FOLGENDE GEWINNVERWENDUNG	TCHF	TCHF
Gewinnvortrag per 01.01.	2'600	1'904
Jahres-Gewinn(+), -Verlust(-)	-2'626	696
Bilanz-Gewinn(+), -Verlust(-) per 31.12.	-26	2'600
Zuweisung gesetzliche Gewinnreserven	0	0
Dividende	0	0
Neuer Gewinn(+), Verlust-Vortrag(-)	-26	2'600

* Betriebserfolg vor Abschreibung, Finanzerfolg und Steuern ** Betriebserfolg vor Finanzerfolg und Steuern

ANHANG

	31.12.2020	31.12.2019
VOLLZEITÄQUIVALENT PERSONAL		
	24.4	25.7
EIGENTUMSBESCHRÄNKUNGEN FÜR EIGENE VERPFLICHTUNGEN		
Immobilie Sachanlagen (Buchwert) TCHF	64'397	66'238
WESENTLICHE BETEILIGUNG		
Parkhaus Messe Zürich AG, Zürich		
Zweck: Parkhäuser, Parkflächen usw.; Bau und Betrieb		
- Aktienkapital TCHF	5'000	5'000
- Beteiligungsquote	20%	20%

	31.12.2020
RESTBETRAG AUS KAUFVERTRAGSÄHNLICHEN LEASING-GESCHÄFTEN UND ANDEREN LEASINGVERPFLICHTUNGEN	
Baurechtsvertrag mit Stadt Zürich, Laufzeit bis 07.12.2078 Jährliche Kosten ab Juli 2019 TCHF 283, Kosten bis Juni 2019 TCHF 443 (indexiert).	
Langfristiger Mietvertrag mit Stadt Zürich, Bereitstellungsplatz Nord, Laufzeit bis 31.12.2036 Jährliche Kosten TCHF 21 (indexiert).	
ANGABEN ÜBER DIE IN DER JAHRESRECHNUNG ANGEWANDTEN GRUNDSÄTZE	
Die vorliegende Jahresrechnung wurde gemäss den Vorschriften des Schweizerischen Gesetzes, insbesondere der Artikel über die kaufmännische Buchführung und Rechnungslegung (Art. 957 bis 962 OR) erstellt.	
AUSWIRKUNGEN COVID-19 PANDEMIE	
Die bisherigen Auswirkungen der COVID-19 Pandemie per Bilanzstichtag sind in der Jahresrechnung 2020 der Aktiengesellschaft Hallenstadion AG berücksichtigt. Verwaltungsrat und Geschäftsleitung verfolgen die Ereignisse weiterhin und treffen bei Bedarf die notwendigen Massnahmen. Im Zeitpunkt der Genehmigung dieser Jahresrechnung können die zukünftigen finanziellen und wirtschaftlichen Folgen der direkten und indirekten Auswirkungen dieser Pandemie auf die Aktiengesellschaft Hallenstadion AG noch nicht zuverlässig beurteilt werden. Trotz den bereits erhaltenen und zugesagten bzw. beantragten Unterstützungsleistungen (Versicherungs- und Kurzarbeitsentschädigung, Entlastungsmassnahmen Stadt und Kanton Zürich betreffend Zins- und Mietreduktionen) werden für die Periode 2021 bis 2023 noch materielle Verluste erwartet. Auf Basis der Mehrjahresplanung geht der Verwaltungsrat und Geschäftsleitung davon aus, dass aus heutiger Sicht ab 2024 wieder positive Ergebnisse und Cash-Flows erreicht werden, welche die Tragbarkeit der Aufwendungen, Rückführung der terminierten Kredit-Amortisationen und damit die Werthaltigkeit der Sachanlagen gewährleisten. Abgesehen von den heute unvorhersehbaren Auswirkungen einer länger andauernden, schweren Rezession und unter der Prämisse der beantragten Entlastungsmassnahmen Stadt und Kanton Zürich sieht der Verwaltungsrat die Fortführungsfähigkeit der Aktiengesellschaft Hallenstadion AG als im Sinne von Art. 958a Abs. 2 OR nicht gefährdet an.	
EVENTUALVERBINDLICHKEITEN	
Am 12.2.2020 eröffnete das Bundesgericht bezüglich dem WEKO Verfahren einen finalen Entscheid, welcher für die AG Hallenstadion negativ ausgefallen ist. Die aus diesem Entscheid mögliche WEKO-Sanktion ist hängig, die Parteientschädigung sowie Verfahrenskosten sind im Betriebsaufwand 2020 enthalten.	
ÜBRIGE ANGABEN	
Die Aktiven Rechnungsabgrenzungen enthalten beantragte Entlastungsmassnahmen aus Baurechtszins- und Mietreduktionen gegenüber Stadt Zürich.	
Zur Liquiditätssicherung hat die Aktiengesellschaft Hallenstadion AG einen verbürgten COVID-19-Kredit von total TCHF 500 in Anspruch genommen. Der Zinssatz beträgt 0%. Die Zinskonditionen können jeweils per 31. März, erstmals per 31. März 2021 aufgrund der Vorgaben des Eidg. Finanzdepartements an die Marktentwicklungen angepasst werden. Das Unternehmen beabsichtigt, den COVID-19-Kredit bis 2024 zurückzuführen. Für die Dauer der Inanspruchnahme des COVID-19-Kredits darf das Unternehmen keine Dividende und Tantiemen ausschütten und keine Rückzahlung von Kapitaleinlagen vornehmen. Zudem bestehen weitere Restriktionen betreffend Gewährung und Ablösung von Darlehen gegenüber Gruppengesellschaften und Eigentümern. Im Zusammenhang mit den Bestimmungen zum Kapitalverlust bzw. einer Überschuldung nach Art. 725 OR gilt der verbürgte COVID-19-Kredit nicht als Fremdkapital (Art. 24 der COVID-19-Solidarbürgschaftsverordnung). Aufgrund der Mehrjahresplanung geht der Verwaltungsrat davon aus, dass im 2021 bis 2024 zusätzliche bereits bewilligte, verzinsliche COVID-Kredite benötigt werden.	
Der Personalaufwand beinhaltet verrechnete Kurzarbeitsentschädigungen in der Höhe von TCHF 716.	
Das ausserordentliche Ergebnis 2020 enthält eine Versicherungsentschädigung über rund TCHF 4'000.	

REVISIONSBERICHT



Tel. +41 44 444 35 35
Fax +41 44 444 35 35
www.bdo.ch

BDO AG
Schiffbaustrasse 2
8031 Zürich

BERICHT DER REVISIONSSTELLE

An die Generalversammlung der Aktiengesellschaft Hallenstadion Zürich, Zürich

Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung

Als Revisionsstelle haben wir die beiliegende Jahresrechnung der Aktiengesellschaft Hallenstadion Zürich bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang für das am 31. Dezember 2020 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Verantwortung des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstößen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Verwaltungsrat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstößen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2020 abgeschlossene Geschäftsjahr dem schweizerischen Gesetz und den Statuten.

BDO AG, mit Hauptsitz in Zürich, ist die unabhängige, rechtlich selbstständige Schweizer Mitgliedsfirma des internationalen BDO Netzwerkes.



Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung gemäss Revisionsaufsichtsgesetz (RAG) und die Unabhängigkeit (Art. 728 OR) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Ferner bestätigen wir, dass der Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinnes dem schweizerischen Gesetz und den Statuten entspricht, und empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Zürich, 26. März 2021

BDO AG

André Burkart

Zugelassener Revisionsexperte

ppa. Susanna Denoth

Leitende Revisorin
Zugelassene Revisionsexpertin

Beilagen

Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang)
Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinnes

GELDFLUSSRECHNUNG

	2020	2019
	TCHF	TCHF
Fonds Flüssige Mittel 01.01.	6'071	2'938
Geldfluss aus Geschäftstätigkeit		
- Jahres-Gewinn(+), -verlust(-)	-2'626	696
- Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Positionen des Anlagevermögens	2'820	2'758
- Veränderung Rückstellungen	750	1'268
	944	4'722
Betrieblicher Cash Flow		
- Veränderung Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1'024	-62
- Veränderung übrige kurzfristige Forderungen	-366	-7
- Veränderungen Wertschriften	29	9
- Veränderung Aktive Rechnungsabgrenzungen	-388	-415
- Veränderung Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-1'104	394
- Veränderung übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	-14	7
- Veränderung Vorauszahlungen Logen, Veranstaltungen	-198	476
- Veränderung übrige Passive Rechnungsabgrenzungen	-512	-236
- Veränderung Kurzfristige Rückstellungen	-150	0
	-736	4'887
Geldfluss aus Investitionstätigkeit		
- Investitionen Sachanlagen	-917	-1'429
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit		
- COVID-19-Kredit Beanspruchung(+), Rückzahlung(-)	500	0
Geldfluss aus Gewinnverwendung		
- Dividendenausschüttung	0	-325
Fonds Flüssige Mittel 31.12.	4'918	6'071
Veränderung Fonds Flüssige Mittel	-1'153	3'133

VERANSTALTUNGSJAHR 2020

JANUAR	
02.	ZSC Lions - SCL Tigers
05.	ZSC Lions - EV Zug
11.	Gymotion (2 Shows)
12.	Ehrlich Brothers
14.	ZSC Lions - SCL Tigers
16.	Prix SVC
17.	Sabaton
18.	ZSC Lions - HC Lugano
19.	Adel Tawil
24.	Harry Potter in Concert
25.	ZSC Lions - HC Davos
28.	Silbermond
30.	ZSC Lions - Fribourg Gottéron

FEBRUAR	
1.	Andrea Berg
06.01. - 09.02.	Art on Ice (5 Shows)
12.	Slipknot
13.	Jonas Brothers
16.	ZSC Lions - EHC Biel
17.	Five Finger Death Punch
21.	ZSC Lions - Ambri Piotta
22.	The Australian Pink Floyd Show
27.	Deichkind
29.	ZSC Lions - EV Zug (Geisterspiel)

MÄRZ	
28./29.	Alles wird gut (ohne Publikum)

APRIL	
-------	--

MAI	
-----	--

JUNI	
------	--

JULI	
------	--

AUGUST	
--------	--

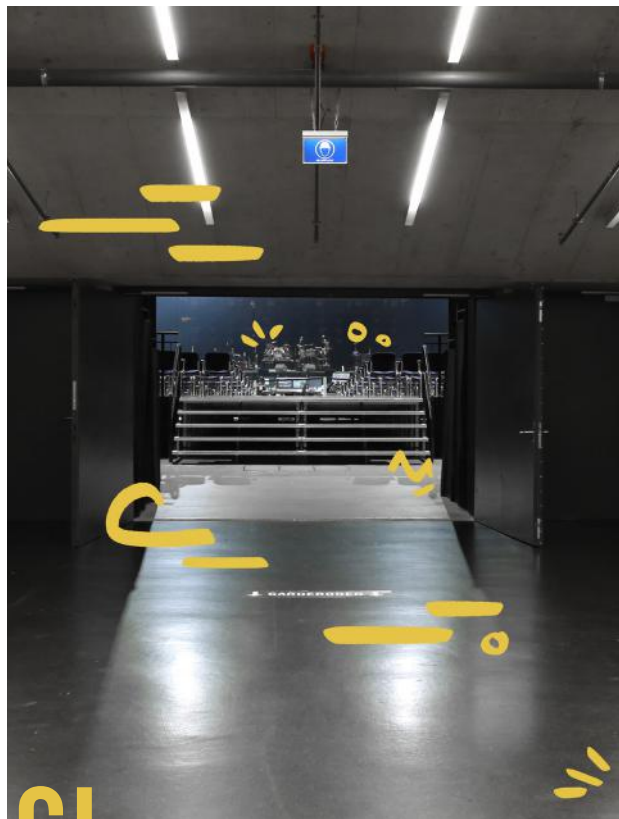
SEPTEMBER	
-----------	--

OKTOBER	
02.	ZSC Lions - Fribourg Gottéron
09.	ZSC Lions - Genf Servette
13.	ZSC Lions - HC Lausanne
16.	ZSC Lions - SC Bern
22.	ZSC Lions - EV Zug
30.	ZSC Lions - HC Davos (Geisterspiel)

NOVEMBER	
21.	ZSC Lions - SC Rapperswil Jona (Geisterspiel)
24.	ZSC Lions - SCL Tigers (Geisterspiel)

DEZEMBER	
07.	FIFA World Cup Qatar 2022 – Preliminary Draw (ohne Publikum)
12.	KartRace on Ice
13.	KartRace on Ice
15.	ZSC Lions – HC Davos (Geisterspiel)
16.	KartRace on Ice
18.	KartRace on Ice
19.	KartRace on Ice
20.	KartRace on Ice
21.	KartRace on Ice
30.	ZSC Lions - EHC Biel (Geisterspiel)

VR UND GL



VR

Dr. Balz Hösly
Präsident des Verwaltungsrates

Henri Wüger
Mitglied des Ausschusses

Urs Schmidig
Mitglied des Ausschusses, Delegierter der Stadt Zürich

Dr. André Odermatt
Belegierter der Stadt Zürich

Nadja Schildknecht

Dario Bonomo

Klaus-Peter Schulenberg

GL

Philipp Musshafen
Direktor/CEO

Renzo Cannabona
Bereichsleiter Sales & Marketing

Ueli Eberhart
Bereichsleiter Services & Finanzen

Joe Wüst
Bereichsleiter Produktion

UNSERE PARTNER



STRATEGISCHE PARTNER

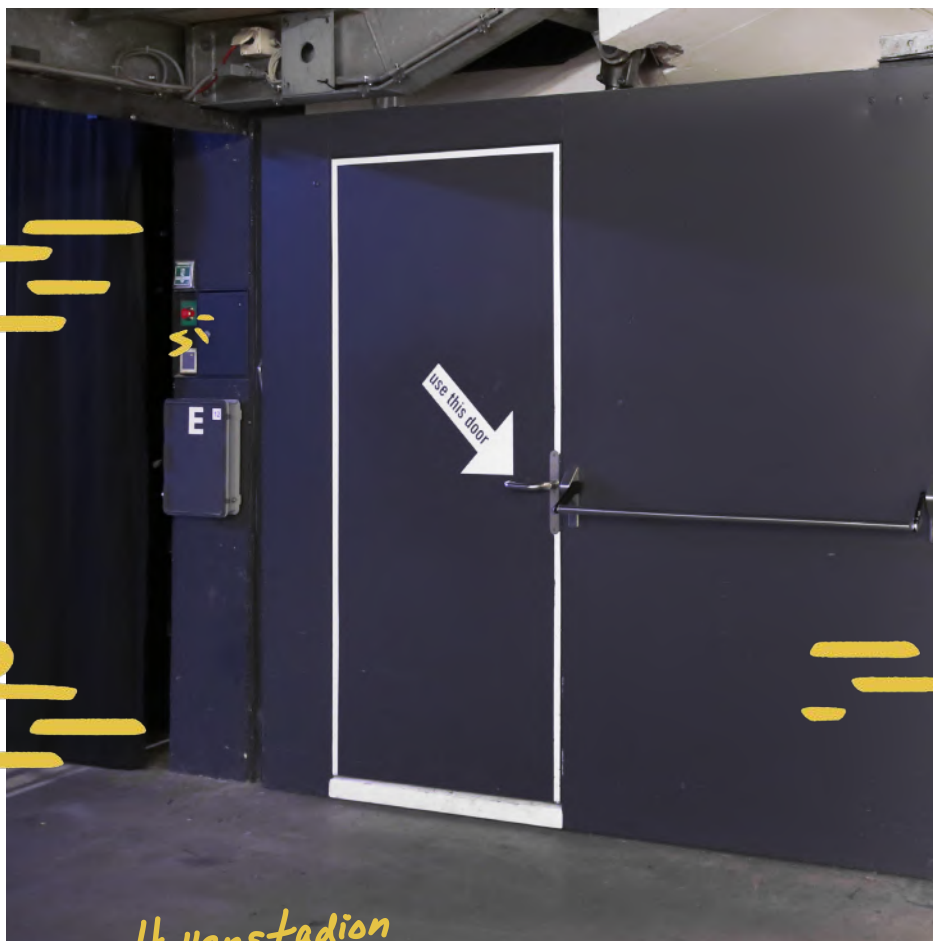


PREFERRED PARTNER & SUPPLIER



PREFERRED HOTELS





*Ohne Hallenstadion
bleibt es still.*

**AG Hallenstadion,
Arena und Conference Center**
Wallisellenstrasse 45
CH-8050 Zürich
Tel. + 41 (0) 44 316 77 77
hallenstadion@hallenstadion.ch

www.hallenstadion.ch
www.conference-center.ch
www.starlounge.ch